



Katholische Kirche Kärnten

Konstituierende Sitzung des Dekanatsrates

Vorarbeit:

Nach der Konstituierung der Pfarrgemeinderäte kümmert sich der Dechant oder eine von ihm beauftragte Person um die Namen und Adressen der neuen Dekanatsräte. Diese erhält man

- a) durch telefonische/persönliche Abfrage
- b) bei einer Kleruskonferenz.

Der Dechant lädt nun diese Dekanatsräte sowie die Pfarrer zur ersten Zusammenkunft ein.

Ein Vorschlag zur Tagesordnung, die schriftlich an alle ergehen muss:

Dekanat

**Einladung zur
Konstituierenden Sitzung des Dekanatsrates**

Datum, Ort, Uhrzeit

Programm:

1. Begrüßung und Gebet

2. Einführung in die Aufgaben des Dekanatsrates

- ❖ **Pastorale Anliegen** im Dekanat (Dekanatskreuzwege, Wallfahrten, Glaubensgespräche, Gottesdienstübersicht usw.)
- ❖ **MitarbeiterInnen-Schulung** (Dekanatstag für Pfarrgemeinderäte, Treffen der Mitglieder verschiedener Ausschüsse-Liturgie, Soziales, Verkündigung, Finanzen, GA-Schulung)
- ❖ **Koordination** und Zusammenschau (Berichte aus den Pfarren, Initiativen auf Diözesanebene)
- ❖ **Weiterbildung** im Rahmen der Dekanatsratsitzungen (inhaltlicher Schwerpunkt mit Referenten von auswärts)
- ❖ **Organisatorisches:** Arbeit des Vorstandes (2-4 Sitzungen jährlich vorbereiten und leiten, Protokoll erstellen und zusenden, sonstige Koordinationsaufgaben), Wahl des Dechants bzw. des Stellvertreters, Stellungnahmen zu Anfragen seitens der Diözesanleitung

3. Wahl des Vorstandes

Diese erfolgt geheim, mit einfacher Stimmenmehrheit, nach Funktionen getrennt.

(Der Obmann/die Obfrau soll Sitzungen leiten, die Schriftführerin ein Protokoll verfassen können, bzw. die Einladungen zu den Sitzungen).

Zum Vorstand gehören üblicherweise der Dechant, sein Stellvertreter, ein Obmann/eine Obfrau, der Schriftführer/die Schriftführerin und ein Mitglied aus bestimmten geografischen oder sprachlichen Gründen.

4. Wahl des Dekanatsvertreters im Diözesanrat

Es finden jährlich zwei Plenarsitzungen des Diözesanrates statt. In dieser Funktionsperiode soll das Dekanat wieder durch einen Laien und einen Priester vertreten sein. Dies soll in jeder Funktionsperiode gewechselt werden. Eine Liste der Delegierten von der letzten Funktionsperiode liegt bei.

5. Kooptierung weiterer Dekanatsrat-Mitglieder

Diskussion darüber, ob und welche Gruppen um Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen im Dekanatsrat (ab der nächsten Sitzung) gebeten werden sollen:

- ReligionslehrerInnen und ReligionsprofessorInnen über Katechetenkreise
- im Dekanat ansässige Ordensniederlassungen
- im Dekanat tätige Kapläne
- im Dekanat tätige Diakone
- im Dekanat tätige PastoralassistentInnen
- Gruppen der Katholischen Aktion (Kath. Jungschar, Kath. Frauenbewegung.....)
- andere Apostolatsgruppen (z.B. Cursillo,.....)

Die Zahl der berufenen Mitglieder darf ein Viertel der Pfarrvertreter (Pfarrvorsteher und Laiendelegierte) nicht übersteigen. Es ist darauf zu achten, dass nur solche Gruppen um Entsendung eingeladen werden, die auch in mehreren Pfarren vertreten sind.

Diese erste Sitzung des Dekanatsrates kann/soll noch durch zwei Punkte ergänzt werden:

6. Berichte

- Interessantes aus den Pfarren (Berichte über Frühjahrsschwerpunkte und über Herbstvorhaben)
- Wichtiges aus Dekanat und Diözese (Diözesanrat)

7. Allfälliges

Termin der nächsten Sitzung. Einladender ist der Dechant.